

Daremborg und Renan, die vom Minister des öffentlichen Unterrichts mit einer literarischen Mission in Italien betraut waren, gebeten, das in Rom befindliche Manuscript zu collationiren; sie haben es Gefüge (1849) bereitwillig entprochen (Archives des missions scientifiques I, 58. 245) und ihre mit großer Sorgfalt gefertigte Abschrift dem neuen Herausgeber zur Verfügung gestellt. Rozière veröffentlichte die 99 Formeln der Sammlung genau nach der Ordnung des Manuscripts mit allen sprachlichen und orthographischen Details, vermehrte sie in den vier beigegebenen Appendices auf 180 Nummern, verzeichnete die Varianten, fügte die Praefatio, die Noten und Behandlungen Garnier's, die Bemerkungen Zaccaria's sowie den (nur als Manuscript vorhandenen) Commentar Baluze's bei und ließ dem Ganzen eine treffliche Introduction, welche alle wichtigen Fragen (auf ihren 208 Seiten) einzelfach behandelt, vorausgehen. Aber obwohl Rozière in die Zuverlässigkeit der beiden Gelehrten keinen Zweifel setzte und der festen Ueberzeugung war, auf der Grundlage ihrer Mittheilungen den Text des Originals vollständig reproduciren zu können (Introduction p. CCI s.), so fehlte seiner ausgezeichneten Edition die für solche Unternehmungen unerlässliche Kritik. Erst nach dem Jahre XIII. im J. 1880 die vaticanische Bibliothek der allgemeinen Benutzung geöffnet und jedermann zugänglich gemacht hatte, wurde es dem hiesigen Professor Th. E. v. Sidel möglich, von den lange vermissten Manuscripte persönlich Einsicht zu nehmen und, auf Autopsie gestützt, den unvollständigen Text des Originals zu veröffentlichen: *Liber diurnus Romanorum Pontificum. Ex codicibus Vaticano denuo edidit Th. E. v. Sidel*, Vindob. 1889. Während Holste und Garnier am Vorlaute ihrer Manuscripte sowohl in der materiellen als formellen Beziehung verschiedene Aemendationen vornahmen, war Sidel eifrig bemüht, den *Codex Vaticanus*, wie auch sein unmittelbarer Vorgänger angestrebt hatte, genau in der Form herzugeben, in welcher derselbe thatsächlich vorliegt. Sidel beschränkte sich darauf, unter dem Titel „zum leichtern Verständniß“ die von den früheren Editionen angebrachten Correcturen beizubehalten. In einer umfangreichen, lichtvoll geschriebenen Praefatio verbreitet er sich mit großer Genauigkeit und ungewöhnlichem Scharfsinn über einschlägigen Materialien und hebt die Punkte hervor, in welchen er mit Rozière übereinstimme, und die, welchen die Untersuchung zu abweichenden Resultaten geführt habe. Die letzteren betreffen hauptsächlich die Frage nach Ursprung, Alter, Bestimmung und Gebrauch des *Liber diurnus* (p. IV. LVIII. LXIV. LXXVII). (Vgl. Sickel, *Monumenta zum Liber diurnus*, Sitzungsberichte der Wiener Akademie, philologisch-historische Classe CXVII.) Eine neue Ausgabe nach dem am Schlusse vollständigen Codex von Vat. 1, nunmehr Cod. I, 2 sup. der Ambro-

siana, versprach in jüngster Zeit A. Ratti in Mailand. [v. Roher.]

Liber pontificalis, Titel zweier bedeutenden Geschichtswerke. Das eine ist der *Liber pontificalis sive Vitae Pontificum Ravennatensium*, eine Geschichte der Bischöfe von Ravenna, verfaßt von dem Presbyter Agnellus um die Mitte des 9. Jahrhunderts, edirt durch Vacchini 1708 und durch Muratori in den *Scriptores rerum Italicarum* II, 1, 1723. Das andere ist eine Geschichte der römischen Bischöfe. Letzteres Werk, das Papstbuch, wird gewöhnlich verstanden, wenn einfach vom *Liber pontificalis* die Rede ist. Dieses Buch ist eine bis in das Mittelalter hinein reichende Sammlung von Lebensbeschreibungen der Päpste. Es entstand successive. Die Biographien wurden theils einzeln für sich, theils in Gruppen verfaßt. Sie rühren demgemäß von verschiedenen Auctoren her, sind aber nach einem einheitlichen Plan bearbeitet. An der Spitze der einzelnen Vitae steht je der Name des Papstes, sein Vaterland, seine Abkunft und die Dauer seines Pontificats, in Jahren, Monaten und Tagen ausgedrückt, in einzelnen Theilen mit Beifügung der Regierung der Kaiser oder gotischen Könige und der Consulardaten. Dann folgen einige Decrete über Disciplin und Liturgie, Angaben über Gründung und Dotirung von Kirchen und geschichtliche Notizen. Der Schluß enthält regelmäßig die Zahl der Ordinationen von Priestern und Diaconen für die Kirche von Rom und der bischöflichen Consecrationen für auswärtige Gemeinden, die Anzeige des Ortes und der Zeit des Begräbnisses des Papstes und die Dauer der Sedisvacanz. Selbst die Ausdrücke sind für die begünstigten Momente fast immer dieselben. Die Biographien bewegen sich in folgendem Formular: N., nationo..., ex patre... sedit annos... menses... dies... Fuit autem temporibus... Augusti, a consulatu... usque ad consulatum... Hic fecit... Hic constituit... etc. Hic fecit ordinationes... in urbe Roma per mens. decembr., presbiteros... diaconos... episcopos per diversa loca numero... Qui etiam sepultus est... Et cessavit episcopatus dies... Anfangs sind die Notizen kurz. Vom 4. Jahrhundert an gewinnen sie an Ausdehnung. Im 8. und 9. Jahrhundert erhalten einige Biographien den Umfang eines kleinen Bandes. Zur Einleitung oder als Vorrede dienen dem Werke zwei Briefe. In dem einen trägt Hieronymus dem Papste Damasus die Bitte vor, ihm die Actus gestorum des römischen Stuhles, von Petrus an bis zur Gegenwart, mitzutheilen, um zu erfahren, welche Päpste die Krone des Martyriums erlangten, und welche gegen die Canones der Apostel handelten. In dem andern erwiedert Damasus, daß er die gewünschte Geschichte schicke, so weit er sie habe auffinden können. Diese Briefe veranlaßten im Mittelalter, wie die Handschriften einer Textrecension aus der Zeit Eugens IV. (1431—1447) zeigen, den